

Susanne Schäfer
1. Vorsitzende
Zehlendorfer Damm 161
14532 Kleinmachnow
Tel. 033203 - 858 67
email: susanne.schaefer@bfhd.de

Internet: www.bfhd.de

Susanne Schäfer Zehlendorfer Damm 161 14532 Kleinmachnow

Gemeinsamer Bundesausschuss Frau Heike Blümel Referentin Abteilung M-VL Wegelystraße 8 10623 Berlin

nachrichtlich heike.bluemel@g-ba.de

7. November 2011

G-BA:Stellungnahmerecht des BfHD gemäß § 92 Abs. 1b SGB V, Bezug: Beschlussentwurf zur Mu-RL

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Sache macht der BfHD e.V. von seinem Stellungnahmerecht wie folgt Gebrauch: Der BfHD e.V. spricht sich gegen die geplante Einführung eines generellen Screenings auf Gestationsdiabetes an schwangeren Frauen aus.

Zusammengefasst gesagt ist nicht zu erwarten, dass die aus einem beabsichtigten generellen Screening erwachsenen Ergebnisse im Verhältnis zu einem weiteren Diagnoseverfahren während der Schwangerschaft stehen.

In der Fachwelt wie auch in der interessierten Bevölkerung wird der derzeitige Umgang mit Schwangerschaft und Geburt kritisch diskutiert. Der mit vorgeburtlichen Untersuchungen und Tests einhergehende Umgang mit schwangeren Frauen hat das Schwangerschaftserleben grundlegend verändert, produziert Angst, Stress und Unsicherheit.

Bereits seit jeher kritisiert der BfHD e.V, dass unklare Befunde zu weiten Folgeuntersuchungen, die als stark belastend für die Schwangeren empfunden werden, führen.

Ein generelles Screening ist eine Reihenuntersuchung an allen, d.h. auch an gesunden Frauen. Der Nutzen, wirtschaftlich als auch gesundheitlich, muss den Schaden, der durch das Screeningverfahren entsteht, überwiegen.

Vor dem Hintergrund des im SGB V verankerten Wirtschaftlichkeitsgebots ist infolgedessen der Nutzen stark zu hinterfragen.

Während insbesondere von Seiten des GKV-Spitzenverbandes, als auch der Ärzteschaft in Bezug auf nichtärztliche Leistungserbringer stets auf die Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebotes geachtet wird, muss dies insbesondere auch in Bezug auf Screeningverfahren ohne jeglichen Anlass gelten.

Darüberhinaus zeigen Studien einen signifikanten Zusammenhang zwischen Erstkaiserschnitt sowie Geburtseinleitungen einerseits, und Blutzuckerwerten andererseits.

Einen Therapienutzen haben nur Frauen mit ausgeprägter Glukosetoleranzstörung. Für Schwangere mit mäßig erhöhten Blutzuckerwerten wurde der Nutzen der Therapie bis jetzt nicht nachgewiesen.

Gerade weil inzwischen in einigen Bundesländern schon mit Screenings auf Basis von IGe-Leistungen gearbeitet wird, ist der BfHD e.V. der Meinung, dass ein einheitliches und standardisiertes Vorgehen sehr wichtig ist. Ein generelles bundesweites Screening - ohne jeglichen Anlass - wird jedoch abgelehnt, weil dadurch, wie oben bereits ausgeführt, für Schwangere und Neugeborene psychische Belastungen entstehen können, vermehrt Geburten hypotropher Kinder sowie weitere Interventionskaskaden nicht ausgeschlossen sind.

Mit freundlichem Gruß

Susquire Schäfer

Susanne Schäfer

(Vorsitzende des BfHD)